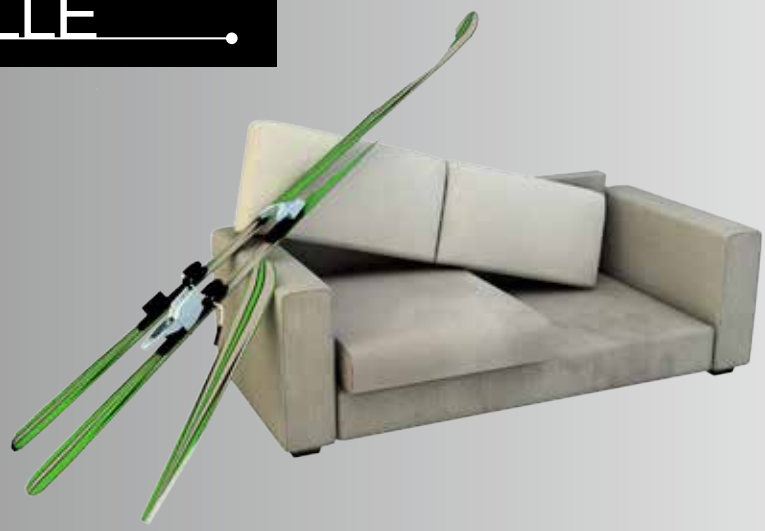
Sperrige Abfälle



JA

Nicht gefährlicher Restabfall, der zu **groß** bzw. zu **sperrig** für die Restmülltonne ist ➔ **kostenlos**, z.B.:

- Polstermöbel, Matratzen, Weichschaumstoffe
- Ski(-schuhe), Snowboard, Skateboard, Sportgeräte aus Kunststoff
- Teppiche, Lampenschirme (Textil)
- Bügelbretter ohne Metall, Besen, Bürsten
- Reise- & Sporttaschen, Koffer
- Planschbecken, Luftmatratzen
- Kinderwagen ohne Metallgestell

Sonstige nicht gefährliche Abfälle, in untergeordneten Mengen (z.B. Restabfall, Bauabfälle, Gewerbeabfall) ➔ **kostenpflichtig** s. ASZ-Inkassopreisliste bzw. ASZ-Gewerbepreisliste, gem. Aushang

! Vor dem Einwerfen bitte ASZ-Personal kontaktieren!

NEIN

- Batterien, Akkus, Elektroaltgeräte
- Gefährliche Abfälle/Problemstoffe, insbesondere asbesthältige Abfälle, Abfälle mit künstlichen Mineralfasern, Spraydosen, PU-Schaum, Gaskartuschen, etc.
- Verpackungen
- Altstoffe
- Biogene Abfälle
 ⇨ DER JEWEILIGEN ABALLART ZUORDNEN
- Netze und Schnüre
 ⇨ EIGENE ABFLLART
- Abfälle in blickdichten Säcken
 ⇨ VOR DEM EINWERFEN KONTROLLE DURCH ASZ-MITARBEITENDEN ERFORDERLICH

! Sicherheitshinweis:

Keinesfalls Aschen-, Zigarettenreste, Stoffe die zur Selbstentündung bzw. Gasbildung neigen (z.B. Metall-, Schleifstäube, etc.) - **Brandgefahr!**

Sperrige Abfälle

Artikelnummer: **4420**
Schlüsselnummer: **91401**

Produktinformation:

Nur durch entsprechende Aufsicht kann sichergestellt werden, dass keine anderen Abfallarten wie Bauschutt, Problemstoffe oder Altstoffe als Sperrige Abfälle entsorgt werden.

Sammelgebinde:



25-30 m³ Abrollcontainer

Behandlung:

§ 13 des O.Ö. Landesabfallwirtschaftsplanes 1999 besagt:

Bei der Abfuhr (Sammlung) der sperrigen Abfälle sind Altstoffe getrennt zu erfassen und einer Verwertung zuzuführen. Wenn eine Trennung im Zuge der Abfuhr nicht durchgeführt wird, (z.B. bei Sammlung mittels Großbehälter), ist eine nachfolgende Aussortierung der Altstoffe durchzuführen.